

Teilnahmebedingungen – Dachs Award 2020

Die Teilnahme am „**Dachs Award**“, dessen Durchführung, Bewerbung, sowie die Verleihung des Awards richten sich nach diesen Teilnahmebedingungen.

§ 1 Veranstalter der Verleihung

Veranstalter der Verleihung ist die SenerTec Kraft-Wärme-Energiesysteme GmbH (im weiteren Verlauf SenerTec genannt), Carl-Zeiss-Straße 18, 97424 Schweinfurt.

§ 2 Aktionszeitraum

Die Ermittlung des Dachs Award 2020 Gewinners findet vom 1.4.2021 bis 30.4.2021 statt. Die Abgabe der Bewerbung ist bis zum 31.03.2021 möglich.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Betreiber*innen bzw. Besitzer*innen (nachfolgend Dachs-Besitzer genannt) eines Dachs. Des Weiteren sind Fachplaner*innen, Architekt*innen, Energieberater*innen, Stadtwerke, Heizungsbauer*innen und sonstige Fachberater*innen (nachfolgend Fachberater genannt), die ihren ständigen Firmensitz in Deutschland haben und den Dachs-Besitzer bei der Realisierung des Dachs betreut haben teilnahmeberechtigt.

Während der Dachs-Besitzer sich auch alleine bewerben kann, muss die Teilnahme des Fachberaters durch beide Parteien gemeinsam erfolgen (Fachberater und Dachs-Besitzer). Der Dachs-Besitzer ist alleine teilnahmeberechtigt. Der Fachberater ist nur zusammen mit einem Dachs-Besitzer teilnahmeberechtigt.

Teilnahmeberechtigt sind alle Dachs-Anlagen (unabhängig von Typ der Anlage), deren Inbetriebnahme bis zum 31.12.2020 erfolgt ist.

Nicht teilnahmeberechtigt am Dachs Award sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Dachs Awards beteiligten Personen und Mitarbeitenden des Veranstalters, ihre Familienmitglieder, sowie alle Mitarbeitenden der SenerTec Center (CP) und deren Familien.

Die teilnehmenden Personen erklären mit ihrer Teilnahme, dass sie die Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben.

§ 4 Verleihung des Dachs Award

4.1. Bewerbung

Die Bewerbung ist möglich, wenn die teilnehmende Person teilnahmeberechtigt ist und

- einwilligt, dass ihre personenbezogenen Daten durch die SenerTec genutzt, gespeichert und an das für den Wohnort zuständige SenerTec Center zwecks weiterer Kontaktaufnahme übermittelt werden dürfen

und

- sich damit einverstanden erklärt, dass ihr Name (bestehend aus Vornamen, Nachnamen und Ort) in den SenerTec Medien und den Medien der SenerTec Partner genannt und veröffentlicht wird (z. B. in Printprodukten und Kundeninformationen sowie auf Websites und Social-Media-Pages o. ä.)

und

- den Bewerbungsbogen vollständig, bei teilnahmeberechtigten Fachplanern von beiden Dachs Award Bewerbern (Dachs-Besitzer und Fachberater), ausgefüllt an dachs-akademie@senertec.com gesendet und dazugehöriges Bildmaterial oder alternativ ein Bewerbungsvideo eingereicht hat.

und

- bestätigt, dass sie alle Rechte an den übermittelten Bildern und Videos besitzt und der Firma SenerTec und ihren Partnern gestattet, die Bilder zeitlich und räumlich unbeschränkt zu nutzen. Eine Vergütung ist von SenerTec und seinen Partnern für die Bildnutzung nicht zu leisten. Die Verwendung durch SenerTec und seinen Partner ist für alle Medien zulässig (z. B. in gedruckter Form, Zeitschriften, Zeitungen, Flyer, online, Social Media, Präsentationen inklusive Weitergabe innerhalb dieser Präsentation in elektronischer oder ausgedruckter Form, Internetauftritte, etc.). Der Weiterverkauf eines Bildes durch SenerTec und seine Partner ist nicht zulässig. Die Bilder können von SenerTec geringfügig abgeändert und bearbeitet werden, jedoch nur so, dass die ursprüngliche Bildaussage nicht entstellt wird und dass dem Urheber keine persönlichen Nachteile wie beispielsweise Rufschädigung auferlegt werden könnten. Bei der Verwendung der Bilder ist kein Urheber anzuführen. Für den Fall, dass Dritte Rechte an den übermittelten Bildern und Videos geltend machen, stellt die teilnehmende Person SenerTec und seine Partner von solchen Ansprüchen frei.

Die Nutzung und Veröffentlichung (wie im vorherigen Absatz beschrieben) aller übermittelten Bilder und Videos darf auch dann erfolgen, wenn die teilnehmenden Personen nicht zu den Preisträgern zählen.

Die Bewerbung für den Dachs Award 2020 endet am 31.03.2021.

4.2 Gewinn und Gewinnermittlung

Ein Rechtsanspruch auf einen Gewinn besteht nicht.

Die Zusammensetzung der Jury für die Gewinnerauswahl wird von SenerTec festgelegt.

An der Beurteilung durch die Jury nehmen alle Bewerbungen teil, die vollständig ausgefüllt eingereicht worden sind und die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Es wird folgender Preis verliehen:

“Der Dachs Award“

Der Dachs Award wird in folgenden Kategorien je einmal verliehen:

- Einfamilienwohnhaus
- Mehrfamilienwohnhaus
- gewerbliche Objekte

Die Gewinner*innen (sowohl der Dachs-Besitzer, wie auch der teilnahmeberechtigte Fachberater bei einer gemeinsamen Teilnahme) erhalten in der jeweiligen Kategorie jeweils:

- Eine „Dachs Award“-Glastrophäe
- 1.000,00 Euro
- Eine personalisierte Urkunde
- Digitales Label „Dachs Award Winner 2020“
- Eine Übernachtung für zwei Personen inkl. Frühstück am Verleihungsort

Die Anreise, die weitere Verpflegung und sonstige entstehenden Kosten sind von den Gewinner*innen selbst zu tragen.

Die Gewinner*innen des Dachs Awards werden nach dem Aktionszeitraum innerhalb von vier Wochen durch die Jury bestimmt und im Gewinnfall schriftlich, telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt.

Die Benachrichtigung der Verleihung erfolgt an die von den teilnehmenden Personen genannten oder zu nennenden Kontaktdaten. Im Falle einer unzustellbaren Gewinnbenachrichtigung innerhalb von 6 Wochen ab Gewinnermittlungsdatum des jeweiligen Jahres ist SenerTec nicht verpflichtet weitere Nachforschungen anzustellen. In diesem Fall verfällt der Gewinnanspruch.

Die Verleihung der Dachs Awards findet an einem von SenerTec festgelegten Termin statt. Der Termin wird rechtzeitig von SenerTec bekannt gegeben.

Eine Änderung oder ein Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen.

§ 5 Ausschluss von der Bewerbung

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder im Falle einer (versuchten) Manipulation der Bewerbung behält sich SenerTec vor, den oder die betreffenden Teilnehmer von der Bewerbung auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses kann auch nachträglich der Dachs Award aberkannt werden.

§ 6 Vorzeitige Beendigung des Dachs Award

SenerTec behält sich vor, den Dachs Award ohne Verleihung des Dachs Award ganz oder teilweise auszusetzen, zu ändern oder zu beenden, wenn aus rechtlichen oder technischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Dachs Award untersagt ist oder nicht gewährleistet werden kann.

§ 7 Datenschutz

Datenschutzrechtlich verantwortlich für die Durchführung und Abwicklung des Dachs Award ist SenerTec.

Durch die Einwilligung stimmt der Teilnehmer zu, dass seine personenbezogenen Daten durch die SenerTec genutzt werden dürfen und an das für seinen Wohnort zuständige SenerTec Center zwecks weiterer telefonischer Kontaktaufnahme und persönlicher Beratung übermittelt werden. Er kann seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. SenerTec gewährleistet den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten der Teilnehmer.

Darüber hinaus gelten die Datenschutzhinweise/Datenschutzerklärung von SenerTec sowie die darin beschriebenen Rechte. Die Datenschutzhinweise/Datenschutzerklärung von SenerTec sind abrufbar unter <https://www.senertec.de/datenschutz/>.

SenerTec weist die teilnehmenden Personen darauf hin, dass die Teilnahme am Dachs Award bei Geltendmachung einiger Rechte (z. B. bei Löschung, Einschränkung oder Widerruf der Verarbeitung personenbezogener Daten vor der Verleihung) nicht möglich ist.

§ 8 Gewährleistung hinsichtlich des Gewinns

Im Gewinnfall hat SenerTec mit der Gewinnübermittlung seine Verpflichtungen erfüllt. SenerTec übernimmt keine Gewährleistung für den Gewinn.

§ 9 Haftung der SenerTec

SenerTec übernimmt keine Haftung für im Zusammenhang mit der Übergabe oder Inanspruchnahme des Dachs Award möglicherweise entstehende Schäden. Diese Haftungsausschlüsse gelten nicht, wenn der Schaden durch SenerTec, deren gesetzliche Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Verrichtungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Sie gelten ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

§ 10 Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist hinsichtlich der Durchführung, Gewinnermittlung und Verleihung ausgeschlossen.

§ 11 Anwendbares Recht und Gewinnstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz von SenerTec Schweinfurt.

§ 12 Gebühren

Seitens SenerTec werden für die Teilnahme und – im Gewinnfall – die Verwendung des Labels „Dachs Award Winner 2020“ keine Gebühren verlangt. Die Teilnahme ist kostenlos.